

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bringt einen Dringlichkeitsantrag bezüglich Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Kooperation zwischen den Gemeinden Amaliendorf-Aalfang, Brand-Nagelberg, Großdietmanns, Hirschbach, Hoheneich, Kirchberg am Walde, Waldenstein und Schrems in baurechtlichen Angelegenheiten“ vor. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu den Tagesordnungspunkt „Kooperation zwischen den Gemeinden Amaliendorf-Aalfang, Brand-Nagelberg, Großdietmanns, Hirschbach, Hoheneich, Kirchberg am Walde, Waldenstein und Schrems in baurechtlichen Angelegenheiten“ unter Punkt 13 in die Tagesordnung aufzunehmen.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail und RSB am 22. Dezember 2011 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2011 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Seidl das Wort. GR Seidl bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 29.03.2012 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt. Bei dieser Prüfung wurde auch der Rechnungsabschluss 2011 überprüft und es wurden ebenfalls keinerlei Mängel festgestellt. Der Bericht liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
Antrag des Vorsitzenden des Prüfausschusses GR Seidl: Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wurz).
- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 ist in der Zeit vom 15.03.2012 bis 29.03.2012 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wurz).
- zu Punkt 5: Für die Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 7903-1 (neues Bauland in Albrechts) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:
Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 24.10.2011, GZ. 7903-1, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "19" bezeichnete Trennfläche (neue Grundstücksnummer 2291/7) des Grundstückes 2291, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 143 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 944 m², mit "18" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2291, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 143 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 62 m² und mit "7" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2290, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 14 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 42 m² werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt. Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 7903-1 (neues Bauland in Albrechts) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 6: Für die Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 7939-1 (KG: Groß-Höbarten, Straße zur Kläranlage) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 31.10.2011, GZ. 7939-1, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "1" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 9, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 201 im Grundbuch der KG. Groß-Höbarten im Ausmaß laut Katasterstand von 47 m², mit "2" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 12/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 22 im Grundbuch der KG. Groß-Höbarten im Ausmaß laut Katasterstand von 41 m², mit "3" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 20, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 2 im Grundbuch der KG. Groß-Höbarten im Ausmaß laut Katasterstand von 45 m², mit "4" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 31, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 184 im Grundbuch der KG. Groß-Höbarten im Ausmaß laut Katasterstand von 50 m², mit "5" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 32, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 184 im Grundbuch der KG. Groß-Höbarten im Ausmaß laut Katasterstand von 44 m², mit "6" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 34, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 4 im Grundbuch der KG. Groß-Höbarten im Ausmaß laut Katasterstand von 41 m² und mit "7" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 41/2, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 192 im Grundbuch der KG. Groß-Höbarten im Ausmaß laut Katasterstand von 33 m² werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt. Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen. Die Grundablöse soll €1,-/m² betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 7939-1 (KG: Groß-Höbarten, Straße zur Kläranlage) und die diesbezügliche Grundablöse von €1,-/m² beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 7: Die Fa. Hasita Unternehmensberatung (Mag. Tauber Hartwig) möchte einen zusätzlichen Raum im Erdgeschoß des Gemeindeamtes anmieten. Dieser Raum hat eine Fläche von 20,61 m². Die angemietete Gesamtfläche wären dann 48,82 m². Der Mietzins soll €5,-/m²/Monat + 10 % MWSt und die Betriebskosten €2,-/m²/Monat + 20 % MWSt (wie bisher) betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vermietung eines zusätzlichen Raumes an die Fa. Hasita Unternehmensberatung, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 8: Für die Ingenieurleistungen bei der Erweiterung des Kanals (BA07) und der Wasserleitung (BA06) im neuen Bauland in Albrechts liegt ein Angebot der

Fa. Hydroingenieure, 3504 Krems-Stein vor. Die Angebotssumme beträgt netto €18.555,- (Kanal €12.990,-, Wasserleitung €5.565,-).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich der Ingenieurleistungen Erweiterung Kanal und Wasserleitung in Albrechts an die Fa. Hydroingenieure laut deren Angebot beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9: Für die Kanal- Wasser- und sonstige Leitungserweiterungen in Albrechts beim neuen Bauland wurden durch unseren Zivilingenieur der Fa. Hydroingenieure sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Am 21.03.2012 war am Gemeindeamt die Angebotseröffnung. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Fa. Swietelsky:	€207.530,91,	Fa. Terrag-Asdag AG:	€238.051,38
Fa. Strabag:	€216.946,10,	Fa. Leyrer+Graf:	€199.473,80
Fa. Leithäusl:	€215.360,19,	Fa. Mokesch:	€231.896,42

Die Fa. Leyrer+Graf ist somit Bestbieter. Die Angebote werden jetzt vom zuständigen Amt der NÖ Landesregierung geprüft.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Kanal- Wasser- und sonstige Leitungserweiterungen in Albrechts an die Bestbieterfirma Leyrer + Graf, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes NÖ, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: Für die Asphaltierung des Parkplatzes beim Sport- und Kulturzentrum samt Torzufahrten zur Tennishalle liegt ein Angebot der Fa. Leyrer+Graf aus Gmünd mit einer Nettosumme von €39.973,88 vor. Der Bürgermeister konnte durch Nachverhandlungen einen Nachlass von 5 % erwirken. Dieses Vorhaben wurde auch im Voranschlag 2012 berücksichtigt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich Asphaltierung des Parkplatzes beim Sport- und Kulturzentrum samt Torzufahrten zur Tennishalle an die Fa. Leyrer+Graf, laut deren Angebot, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 11: Für die Asphaltierung einer Siedlungsstraße in Albrechts und die Verschleißherstellung bei der Brücke über den Albrechtsbach im Bereich der Liegenschaft Großauer Albrechts 26 wurden Angebote von der Fa. Leyrer+ Graf aus Gmünd eingeholt. Angebotssumme Siedlungsstraße €25.366,20 und Verschleißherstellung bei der Brücke €6.441,85. Der Bürgermeister konnte auch hier durch Nachverhandlungen einen Nachlass von 5 % erwirken. Für die Asphaltierung des Festplatzes vor dem Feuerwehrhaus in Albrechts liegt ein Angebot der Fa. Leyrer+Graf aus dem Vorjahr in der Höhe von €30.531,84 vor. Da dieses Vorhaben der Freiwillige Feuerwehr Albrechts dient hat die Fa. Leyrer+Graf zugesagt, dass die günstigen Vorjahrespreise auch heuer noch gelten. Für dieses Vorhaben soll die Gemeinde einen Zuschuss von €12.000,- gewähren. Seitens des Landes NÖ sind €10.000,- Förderung zugesagt. Der Rest wird von der Feuerwehr und dem Dorferneuerungsverein in Albrechts finanziert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Durchführung der Asphaltierungen in Albrechts, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 12: Die Gemeindebedienstete Frau Haumer Herta hat um eine Altersteilzeitregelung angesucht. Frau Haumer erreicht mit 31.3.2017 ihr gesetzliches Pensionsantrittsalter. Die Arbeitszeitreduzierung soll mittels einer Blockzeitvereinbarung erfolgen, dass heißt der Arbeitsblock soll im Zeitraum von 1.4.2012 bis 30.9.2014 mit wöchentlich 30 Stunden Arbeitszeit erbracht werden. Das dadurch eingearbeitete Zeitguthaben soll im Zeitraum von 1.10.2014 bis 31.3.2017 als Zeitausgleich (= Freizeitphase) verbraucht werden. **Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Altersteilzeitregelung für Frau Haumer Herta, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 13: Bauverfahren sind eine äußerst komplexe Materie und oftmals werden Problemstellungen von Planverfassern, Sachverständigen und den Baubehörden in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich beurteilt bzw. gehandhabt. Bauamtsmitarbeiter werden auch immer wieder mit Planungsfragen konfrontiert, deren Beantwortung nicht Aufgabe der Behörde sondern die Kompetenz der Planverfasser betrifft. Mangelhafte Einreichunterlagen führen zu unnötigen Zeitverzögerungen und verursachen unnötige Kosten für die Bauwerber, wenn dadurch die gesetzlich vorgeschriebene Vorprüfung zu einem negativen Ergebnis führt und der Plan zur Verbesserung zurückgestellt werden muss.

Eine Abstimmung bzw. Koordination aller Beteiligten erscheint daher äußerst sinnvoll. Zu diesem Zweck haben sich die Amtsleiter und Bauamtssachbearbeiter der Kleinregionsgemeinden zu einem Arbeitskreis zusammengeschlossen, welcher am 14.01.2009 seine erste Arbeitssitzung hatte. Im Zuge der Arbeit im Arbeitskreis zeigte es sich jedoch, dass das Ziel, einheitliche Standards auch in der Qualität der Einreichunterlagen zu erreichen, um dadurch die Verfahren für die Bauwerber schneller, effizienter und kostengünstiger zu gestalten, nicht erreicht werden kann. In der Arbeitssitzung am 15.02.2012 wurde daher zwischen den Mitarbeitern des Arbeitskreis der acht beteiligten Gemeinden einvernehmlich festgelegt, den Bürgermeistern folgende Vorgangsweise vorzuschlagen:

DURCHFÜHRUNG EINER GEMEINSAMEN VORPRÜFUNG:

- Ab 01.05.2012, zunächst befristet auf ein halbes Jahr, wird die Vorprüfung auf Vollständigkeit der Einreichunterlagen aller 8 Gemeinden durch Robert Korherr, Stadtgemeinde Schrems, durchgeführt
- Unterlagen werden, wenn möglich, Herrn Korherr digital zur Verfügung gestellt.
- Vorauspläne o.Ä. werden NICHT mehr vorgeprüft.
- Die **abschließende** Vorprüfung erfolgt durch die jeweiligen Sachverständigen der Gemeinden (DI Schwingenschlögl, DI Macho, DI Anderl).
- Es findet eine Vorprüfung ALLER Vorhaben (inkl. Heizungen, Kollaudierungen) statt, nur so kann eine Standardisierung erreicht werden.
- Die Vorprüfung erfolgt bis zur Mangelfreiheit der Einreichunterlagen (mehrere negative Vorprüfungen sind möglich!).
- Der Kontakt zu Planern und Bauwerbern erfolgt weiterhin über die Gemeinden, die Vorprüfungsergebnisse werden diesen digital übermittelt.
- ALLE Kosten sind an die Bauwerber weiter zu verrechnen.

- Die Stadtgemeinde Schrems legt den beteiligten Gemeinden monatlich Rechnung über die durchgeführten Vorprüfungen zu folgenden Pauschalen: „Normale“ Bauverfahren €50,-- je Prüfung; Prüfung Bauanzeigen (Heizungen) bzw. Kollaudierungen €25,-- je Prüfung; In diesen Pauschalen sind die Kosten der einzelnen Sachverständigen im Rahmen der Vorprüfung inkludiert (diese legen für ihre anteilmäßigen Leistungen der Gemeinde Schrems ebenfalls monatlich Rechnung).
- Die Einhebung der Verwaltungsabgaben bleibt weiter bei den Gemeinden.

EINRICHTUNG EINER BAURECHTSINFORMATIONEN- UND – KOORDINIERUNGSSTELLE

Diese Anlaufstelle soll insbesondere folgende Aufgabenbereiche umfassen:

- Anlaufstelle für Fragen der Bauwerber (kostenlos)
- Anlauf- und Koordinierungsstelle für Planer inkl. Installateure (gegen Kostenersatz)
- Koordinierungsstelle für Sachverständige
- Koordinierungsstelle für Fragen an das Gebietsbauamt, Brandverhütung, sowie für Fragen an die Fachabteilungen der NÖ Landesregierung etc.
- Erarbeitung von Gesetzesänderungsvorschlägen

Die inhaltlichen und formalen Voraussetzungen für eine derartige Einrichtung müssen noch konkret erarbeitet werden. Am Freitag, 09.03.2012 fand diesbezüglich im Stadtamt Schrems eine Besprechung mit Herrn Christian Schleritzko, NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, statt, welcher mitteilte, dass eine derartige Kooperation sowie die Einrichtung einer Koordinierungsstelle als Musterbeispiel einer Gemeindekooperation begrüßt wird und für die Entwicklungskosten (Konzepterstellung, Prozessbegleitung, Beratung durch Fachexperten, Moderationen, Projektierungskosten) seitens des Landes eine Förderung im Ausmaß von 50% möglich ist. Voraussetzung ist die Einreichung bis spätestens 01.05.2012 und das Vorliegen übereinstimmender Gemeinderatsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Kooperation zwischen den Gemeinden Amaliendorf-Aalfang, Brand-Nagelberg, Großdietmanns, Hirschbach, Hoheneich, Kirchberg am Walde, Waldenstein und Schrems in baurechtlichen Angelegenheiten hinsichtlich Durchführung von gemeinsamen Vorprüfungen in Baurechtsangelegenheiten sowie hinsichtlich Einrichtung einer gemeinsamen Baurechtsinformations- und koordinierungsstelle in oben angeführter Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.32 Uhr die Sitzung.